



Beitrittserklärung

1) Mitgliederdaten, Informationen & Beitritt

1.1 Persönliche Angaben

Feld	Angabe
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum / Geb.-Ort	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Eintrittsdatum	(Wird vom Verein ausgefüllt)
Mitgliedsart	☐ aktiv ☐ passiv
Abteilung(en)	Fußball ☐ Taekwondo ☐ Breitensport ☐ Gruppe: _____

1.2 Mitgliedsbeiträge (jährlich; Fälligkeit im März)

Kategorie	Beitrag pro Jahr
Kinder (bis Vollendung des 14. Lebensjahres)	20 €
Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	33 €
Schüler / Studenten (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres – ohne eigenes Einkommen)	
Erwachsene	58 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	84 €
Familie (inkl. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	120 €
(Schüler / Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	

Eintritte nach dem Beitragseinzug werden im letzten Quartal des Jahres des Eintrittes eingezogen, Eintritte ab Dezember unter Umständen erst mit dem Beitragseinzug im Folgejahr. Unterjährige Eintritte werden anteilmäßig berechnet (Monate).

Spartenbeiträge (zusätzlich; § 5 Abs. 3: durch Abteilung beschlossen, mit Zustimmung des Vorstands; finanzielle Abwicklung über den Hauptverein):

Sparte	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Anmerkungen
Fußball	10 €	20 €	jährlich
Taekwondo (aktiv)	60 €	60 €	jährlich
Taekwondo (Familienrabatt)	30 €	30 €	jedes weitere Familienmitglied / jährlich
Taekwondo (passiv)	10 € / 11 €	24 €	jährlich



1.3. Datenschutzinformation (Art. 13 DSGVO – Kurzinfo)

Verantwortlicher	SV Nennslingen e.V., Am Galgenberg 14, 91790 Nennslingen · info@sv-nennslingen.de
Zwecke & Rechtsgrundlagen	Mitgliederverwaltung & Beitragseinzug (Art. 6 Abs. 1 lit. b); Meldungen an Verbände/Versicherungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b/f); Erfüllung rechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c); Öffentlichkeitsarbeit (Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a); WhatsApp-Gruppen (Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a).
Empfänger/Kategorien	Banken (SEPA), Fach-/Dachverbände, Versicherungen, Auftragsverarbeiter (IT/Hosting), Medien (bei Einwilligung)
Speicherdauer	Für die Dauer der Mitgliedschaft; danach Löschung, sofern keine Aufbewahrungspflichten (z. B. 10 Jahre nach Steuerrecht) bestehen.
Ihre Rechte	Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch (soweit anwendbar), Widerruf von Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft.
Aufsichtsbehörde	BayLDA, Promenade 18, 91522 Ansbach · www.lda.bayern.de

1.4 Vereinsbedingungen (Auszug; maßgeblich ist die Satzung, Stand 26.03.2022)

- Mitgliedschaft: Mitglied kann jede Person werden; Anträge schriftlich an den Vorstand; Minderjährige mit Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (§ 3 Abs. 1).
- Beitragspflicht: Jedes Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen (§ 3 Abs. 2).
- Aufnahme: Entscheidung durch Vorstand; kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden (§ 3 Abs. 3–4). Wirksamkeit der Aufnahme nach Zahlung des ersten Jahresbeitrags (§ 3 Abs. 5).
- Mitgliederrechte: Ab 18 Jahren Wahlrecht und Anspruch auf Mitgliedervergünstigungen (§ 3 Abs. 7).
- Abteilungen/Sparten: Neue Abteilungen mit Zustimmung des Vorstands; Spartenbeiträge zulässig; keine eigenen Kassen; Abrechnung über den Hauptverein (§ 5).
- Beendigung: Durch Ausschluss, Tod oder schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand; Wirkung zum Ende des Beitragszeitraums (§ 6 Abs. 1).
- Austrittsfrist: Der Austritt ist bis spätestens 30.11. des Jahres zu erklären; sonst Beitragspflicht für Folgejahr (§ 6 Abs. 3).
- Rückstände: Bei Nichtzahlung trotz zweimaliger Aufforderung Streichung möglich; Beitragspflicht bleibt (§ 6 Abs. 4).
- Mitgliedsbeitrag: Festsetzung durch Mitgliederversammlung; Fälligkeit im März, ohne gesonderte Zahlungsaufforderung (§ 8 Abs. 1–2). Unterjähriger Eintritt: Monats-Pro-Rata (§ 8 Abs. 7).
- Nicht-SEPA: Bearbeitungsgebühr möglich; Änderungen von Anschrift/Bankverbindung sind mitzuteilen (§ 8 Abs. 5–6).
- Haftung/Versicherung: Teilnahme am Sportbetrieb im Rahmen der bestehenden Versicherungen; keine unzulässige Haftungsfreizeichnung.

1.5. Beitritt

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt als aktives/passives Mitglied in den Sportverein „SV Nennslingen“ e.V. und erkenne die Vereinssatzung (Stand 26.03.2022) an. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (§ 3). Die Aufnahme wird erst wirksam, wenn der erste Jahresbeitrag bezahlt ist (§ 3 Abs. 5).

Ort/Datum	Unterschrift Mitglied
	X

Minderjährige: Unterschrift der Sorgeberechtigten/Vormunds **gem. §§ 107, 108, 110, 1629, 1793 BGB**; **volljährige Betreute:** Mitunterzeichnung der Betreuer/-in bei entsprechendem Aufgabenkreis/Einwilligungsvorbehalt **gem. §§ 1814, 1823, 1825 BGB** (Nachweis beifügen).

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2
X	X



2) Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto-/Videoaufnahmen – freiwillig & widerruflich

Ich willige ein, dass der SV Nennslingen e.V. Foto-/Videoaufnahmen von mir (bzw. meinem Kind) für die Vereins-Öffentlichkeitsarbeit (Website, Vereinsmedien, Social Media, Presse) verwendet und veröffentlicht. Die Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (E-Mail: info@sv-nennslingen.de). Bereits veröffentlichte Inhalte werden – soweit möglich – entfernt. Online-Inhalte sind weltweit abrufbar; eine Weiterverwendung durch Dritte kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Feld	Angabe
Einwilligung Veröffentlichung	☐ Ja, ich willige ein. ☐ Nein, ich willige nicht ein.
Namensnennung (optional)	☐ erlaubt ☐ nicht erlaubt

Minderjährige: Unterschrift der Sorgeberechtigten/Vormunds **gem. §§ 107, 108, 110, 1629, 1793 BGB; volljährige Betreute:** Mitunterzeichnung der Betreuer/-in bei entsprechendem Aufgabenkreis/Einwilligungsvorbehalt **gem. §§ 1814, 1823, 1825 BGB** (Nachweis beifügen).

Ort/Datum	Unterschrift
	X

3) Einwilligung zur Teilnahme an WhatsApp-Gruppen – freiwillig & widerruflich

Der SV Nennslingen e.V. nutzt derzeit WhatsApp als primären und einzigen Kanal für die Gruppenkommunikation (Organisation, Termine, Informationen). Ich willige ein, dass der Verein meine Mobilnummer zur Einrichtung und Verwaltung vereinsbezogener WhatsApp-Gruppen nutzt und mich dort hinzufügt. In den Gruppen sind für andere Mitglieder mein Name, meine Telefonnummer und ggf. mein Profilbild/Status sichtbar.

Datenschutzhinweis: WhatsApp ist ein externer Dienst der Meta-Gruppe. Bei Nutzung können Daten durch den Anbieter (unter anderem Nutzungs-/Metadaten, Geräteinformationen) auch außerhalb der EU/EWR verarbeitet werden. Auf diese Verarbeitung hat der Verein keinen Einfluss.

Freiwilligkeit/Widerruf: Die Teilnahme ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; der Verein entfernt mich dann aus der oder den Gruppen. Der Widerruf ist insbesondere per E-Mail an info@sv-nennslingen.de möglich. Hinweis: Da derzeit keine alternativen digitalen Kanäle bereitstehen, erhalte ich ohne Einwilligung keine Nachrichten über WhatsApp-Gruppen; Informationen können mir auf Nachfrage vor Ort mitgeteilt werden.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; gegebenenfalls Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO (Datenübermittlung in Drittländer).

Feld	Angabe
Teilnahme an WhatsApp-Gruppe(n)	☐ Ja, ich willige ein. ☐ Nein, ich willige nicht ein.
Mobilnummer	

Minderjährige: Unterschrift der Sorgeberechtigten/Vormunds **gem. §§ 107, 108, 110, 1629, 1793 BGB; volljährige Betreute:** Mitunterzeichnung der Betreuer/-in bei entsprechendem Aufgabenkreis/Einwilligungsvorbehalt **gem. §§ 1814, 1823, 1825 BGB** (Nachweis beifügen).

Ort/Datum	Unterschrift
	X



4) SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend) – SEPA-Basislastschrift (CORE)

Zahlungsempfänger (Gläubiger): SV Nennslingen e.V., Am Galgenberg 14, 91790 Nennslingen, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer (CID): DE72SVN00000190345
Mandatsreferenz (UMR): wird separat mitgeteilt und bei jeder Lastschrift angegeben.

Ich ermächtige den SV Nennslingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Nennslingen e.V. auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Rechte zu diesem Mandat sind in einer Erklärung erläutert, die ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

Vorankündigung (Pre-Notification): Der Verein zieht den Jahresbeitrag gemäß Beitragstabelle wiederkehrend im März per SEPA-Lastschrift ein. Die Vorabinformation erfolgt 7 Kalendertage vor Fälligkeit (abweichend von 14 Tagen einvernehmlich vereinbart). Für wiederkehrende Einzüge gilt diese Information fort, solange Betrag und Termin unverändert bleiben.

Mitteilung geänderter Bankverbindung: Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC, Kontoinhaber/in) dem SV Nennslingen e.V. unverzüglich, spätestens 5 Werktage vor dem nächsten Einzug, per E-Mail an info@sv-nennslingen.de mitzuteilen. Unterbleibt eine rechtzeitige Mitteilung, trage ich die Kosten von Rücklastschriften (z. B. Bankgebühren). Bei bloßem IBAN-Wechsel (gleichbleibender Kontoinhaber/in) bleibt dieses Mandat bestehen; der Verein kennzeichnet die Änderung intern gemäß SMNDA („Same Mandate – New Debtor Account“). Wechselt der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin, ist ein neues SEPA-Mandat oder eine entsprechende Vollmacht erforderlich.

Feld	Angabe
Kontoinhaber/in (Debitor)	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
IBAN	DE
BIC (nur bei Bank außerhalb EWR)	
Kreditinstitut	
E-Mail für Vorabinfo (optional)	

Zahlungsart: ☐ einmalig ☒ wiederkehrend (Mitgliedsbeiträge)

Ort/Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in
	X